

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 27. März 2015	Nr. 78
------	----------------------------	--------

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 457 „Änderung B-Plan 404 Ferdinand-Lassalle-Straße“ in Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 9. Oktober 2014 den Bebauungsplan Nr. 457 „Änderung des Bebauungsplanes 404 Ferdinand-Lassalle-Straße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Leherheide, Ortsteil Leherheide-West. Es erstreckt sich beiderseits der Ferdinand-Lassalle-Straße. Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 457 „Änderung des Bebauungsplanes 404 Ferdinand-Lassalle-Straße“ zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 457 „Änderung des Bebauungsplanes 404 Ferdinand-Lassalle-Straße“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, den 29. Januar 2015

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister